

Bitte die nachfolgenden Hinweise beachten.

1 Die Fortsetzung der freiwilligen Versicherung müssen Sie **vor Ablauf von 3 Monaten** nach Ihrem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis beantragen (Näheres siehe § 2a AVBdynamik). Die Fortsetzung beginnt am ersten Tag nach dem Ihr Beschäftigungsverhältnis geendet hat.

Für Zeiten, in denen bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, zum Beispiel wegen einer Beurlaubung ohne Bezüge, Krankheit oder Elternzeit, können Sie die Weiterführung Ihrer freiwillige Versicherung beantragen und die Beiträge selbst an die VBL entrichten (§ 20 Abs. 1 Satz 3 AVBdynamik).

2 Den Buchstaben **A** tragen Sie bitte ein, wenn Sie die **staatliche Förderung nicht geltend machen können oder wollen**. Andernfalls tragen Sie bitte den Buchstaben **B** ein.

Wenn Sie in der inländischen Rentenversicherung pflichtversichert sind, können Sie – sofern auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind – für Ihre in die VBLdynamik entrichteten Beiträge die staatliche Förderung nach § 10a und Abschnitt XI EStG (**Riester-Förderung**) beanspruchen.

Die Riester-Zulagen betragen:

175,00 Euro	Grundzulage
185,00 Euro	Kinderzulage für vor 2008 geborene Kinder
300,00 Euro	Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder
200,00 Euro	einmaliger Bonus für junge Leute bis 25 Jahre (sog. Berufseinsteigerbonus)

Wie Sie den Eigenbeitrag für die maximale Riester-Förderung ermitteln:

- Mit dem Online-Rechner auf unserer Website www.vbl.de können Sie sich errechnen, wie viel Riester-Förderung Sie für Ihren Wunschbeitrag erhalten, oder auch, wie viel Beitrag erforderlich ist, um die maximale Riester-Förderung zu erhalten.
- Auch einen Musterbogen zur manuellen Ermittlung des Mindesteigenbeitrags finden Sie im Downloadcenter auf unserer Website.

Maximale Riester-Förderung:

Die maximale Riester-Förderung können Sie nutzen, wenn Sie 4% des rentenversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres (maximal 2.100,00 Euro abzüglich der zustehenden Zulage/-n) in Ihre VBLdynamik einzahlen. Außerdem setzt die maximale Riester-Förderung voraus, dass der genannte Beitrag bis zum Jahresende entrichtet worden ist Maßgebend ist das Datum des Geldeingangs bei der VBL.

Widerrufsrecht.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail mit Adressangabe) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

VBL, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hans-Thoma-Straße 19
76133 Karlsruhe

Widerrufsfolgen.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um im Antrag auf Seite 1 ausgewiesenen Betrag. Den gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. – Ende der Widerrufsbelehrung –

Hinweise zum Datenschutz.

Ihre in diesem Antrag angegebenen persönlichen Daten werden von der VBL zur Änderung, Fort- bzw. Weiterführung sowie zur Durchführung Ihres Versicherungsvertrags benötigt und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere des Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b und c DS-GVO, und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies hierfür sowie zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten der VBL, oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Bei Beantragung und Inanspruchnahme der staatlichen Förderung werden die für die Festsetzung der Zulagen notwendigen personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt.

Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen sowie unrichtig gespeicherte Daten berichtigen und unrechtmäßig verarbeitete Daten löschen zu lassen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie zudem die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen und von Ihrem Recht auf Datenübertragbarkeit Gebrauch machen.

Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL wenden (Hans-Thoma-Str. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail datschutz@vbl.de).

Anteilige Riester-Förderung:

Wird der erforderliche Beitrag zum Erhalt der maximalen Förderung nicht beziehungsweise nicht vollständig bis zum Jahresende des maßgeblichen Kalenderjahres entrichtet, kann die staatliche Förderung für dieses Kalenderjahr nicht beziehungsweise nur teilweise in Anspruch genommen werden.

3 Hier tragen Sie bitte den von Ihnen gewünschten Monatsbeitrag ein. Bitte beachten Sie unseren Mindestbeitrag: Der Beitrag muss im Jahr 2025 mindestens 280,88 Euro (monatlich 23,41 Euro) betragen. Das entspricht dem gesetzlich vorgegebenen Mindestbeitrag von jährlich mindestens 1/160 der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße. Wenn der Gesetzgeber diese Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV anpasst, ändert sich auch der Mindestbeitrag.

4 Wenn Ihr Vertrag unterjährig beginnt:

Um die maximale Riester-Förderung zu erhalten, kann es notwendig sein, Ihre laufenden Beiträge durch eine Einmalzahlung aufzustocken. Hier können Sie den Betrag angeben, der sich als Nachzahlung für bereits verstrichene Beitragsmonate im laufenden Beitragsjahr – vor Aufnahme der laufenden monatlichen Zahlung – ergibt.

Die Riester-Förderung setzt voraus, dass sich Ihre Eigenbeiträge im laufenden Jahr mindestens auf 60,00 Euro belaufen (Sockelbetrag). Wenn Ihre laufenden, eigenen Beiträge in diesem Jahr geringer sind als 60,00 Euro, können Sie sie ebenfalls durch eine Einmalzahlung aufstocken. Zulagen zählen nicht als Eigenbeiträge.

Hinterbliebenenrente.

Hinterbliebene erhalten eine garantierte Hinterbliebenenrente, sofern die versicherte Person vor Rentenbeginn verstirbt. Ebenso erhalten Hinterbliebene Leistungen, wenn die versicherte Person nach Rentenbeginn verstirbt und eine Rentengarantiezeit vereinbart ist. Eine Kapitalauszahlung ist ebenfalls bis zur Höhe des gebildeten Deckungskapitals garantiert.

Einzelheiten zu diesen Garantieelementen sowie weiterführende Informationen zur VBLdynamik entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen und unserer Website unter <https://www.vbl.de/de/vbldynamik>.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch:

Montag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Telefon 0721 93 98 93 5